

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

Geschäftsordnung

1. Zweck der Projektgruppe

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (GD) erstellt zweimal pro Jahr (im Frühjahr und im Herbst) im Auftrag der Bundesregierung ein Gutachten zur Lage und Entwicklung der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland. Die Inhalte der Gutachten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der Bundesregierung. Das Gutachten wird veröffentlicht und der Allgemeinheit auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose nimmt außerdem eine Bewertung der makroökonomischen Projektionen der Bundesregierung vor und befürwortet diese bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in Einklang mit den Vorgaben des Gesetzes zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (Vorausschätzungsgesetz EgVG) und der Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung (Vorausschätzungsverordnung EgVV).

2. Zusammensetzung der Projektgruppe

Mitglieder der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose sind diejenigen Institute oder Konsortien, die jeweils von der Bundesregierung mit der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose beauftragt sind.

3. Leitung der Projektgruppe

Jedes Institut/Konsortium benennt eine Federführende oder einen Federführenden, die oder der das Institut/Konsortium in der Projektgruppe vertritt. Bei Verhinderung ist eine Vertretung möglich. Die Federführenden bestimmen für jeweils ein halbes Jahr aus ihren Reihen eine Sprecherin oder einen Sprecher. In der Regel ist dies die Federführende oder der Federführende des die Klausurtagung ausrichtenden Instituts (siehe 12.). Die Sprecherin oder der Sprecher repräsentiert die Projektgruppe nach außen. Bei Verhinderung erfolgt die Vertretung durch die unmittelbar vorherige Sprecherin oder den unmittelbar vorherigen Sprecher.

4. Arbeit der Projektgruppe und Beschlussfassung

Die Institute arbeiten einvernehmlich zusammen und fällen Beschlüsse in der Regel einstimmig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse zur Vorgehensweise, die über die jeweils laufende Gemeinschaftsdiagnose hinausgehen, werden in einem Beschlusshandbuch festgehalten. Für die Führung des Beschlusshandbuches ist die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher zuständig. Kann zu wissenschaftlichen Fragen keine gemeinsame Position, herbeigeführt werden, sind abweichende Stellungnahmen innerhalb des Gutachtens möglich; über den Wortlaut abweichender Stellungnahmen ist wiederum Einvernehmen herzustellen. Die Sprecherin oder der

Sprecher kann im Einzelfall alleine Entscheidungen treffen, die Organisation und Ablauf der Klausurtagung betreffen, oder wenn eine Beschlussfassung unter Beteiligung aller Federführenden aus Zeitgründen nicht erfolgen kann.

5. Einrichtung von Arbeitsgruppen

Die Projektgruppe richtet Arbeitsgruppen ein, die in einer Anlage zur Geschäftsordnung festgehalten werden. Jedes Institut/Konsortium soll sich an jeder Arbeitsgruppe beteiligen. Bei der Klausurtagung sollen in jeder Arbeitsgruppe mindestens vier Personen mitarbeiten. Eine Mitarbeit einer Person in mehreren Gruppen soll vermieden werden, falls sich die zeitliche Präsenz dieser Gruppen bei der Klausurtagung überschneidet. Die Anzahl an Arbeitsgruppen, in denen ein Institut/Konsortium nicht vertreten ist, darf zwei nicht überschreiten. In die Arbeitsgruppe Adlaten entsendet jedes Institut mindestens zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Über die Etablierung neuer oder die Auflösung bestehender Arbeitsgruppen entscheiden die Federführenden einstimmig.

6. Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen organisieren ihre Zusammenarbeit selbständig. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter aus dem Institut/Konsortium der Sprecherin oder des Sprechers vertritt die Arbeitsgruppe gegenüber der Federführung. Ist in einer Arbeitsgruppe keine entsprechende Mitarbeiterin oder kein entsprechender Mitarbeiter vertreten, benennt die Sprecherin oder der Sprecher eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe zur Vertretung der Arbeitsgruppe gegenüber der Federführung. Arbeitsgruppen berichten regelmäßig an die Federführung und teilen insbesondere etwaige Verzögerungen im Ablauf unverzüglich mit.

7. Befürwortungsverfahren

Das Befürwortungsverfahren für die makroökonomische Projektion der Bundesregierung wird von der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Projektgruppe koordiniert. Über den Inhalt der Stellungnahme der Unabhängigen Einrichtung gemäß EgVG und EgVV ist Einvernehmen in der Projektgruppe herzustellen, in der Regel im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz der Federführenden. Den Wortlaut der Stellungnahme kann die Sprecherin oder der Sprecher in eigenem Ermessen anpassen, sofern dadurch die grundsätzlichen Aussagen nicht wesentlich verändert werden. Sofern unter Einhaltung der Fristen gemäß EgVG und EgVV möglich, sollen auch Änderungen des Wortlauts abgestimmt werden.

8. Cloud

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose unterhält eine Cloud für die institutsübergreifende Dateiablage. Ein Institut wird mit der Organisation beauftragt; die anfallenden Kosten können auf alle Mitglieder der Projektgruppe zu gleichen Teilen umgelegt werden. Alle an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter erhalten jeweils eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort. Das Passwort ist vertraulich und darf nur von der betreffenden Mitarbeiterin oder dem betreffenden Mitarbeiter persönlich genutzt werden.

9. Website

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose unterhält die Website www.gemeinschaftsdiagnose.de. Ein Institut wird mit der Organisation beauftragt; die anfallenden Kosten können auf alle Mitglieder der Projektgruppe zu gleichen Teilen umgelegt werden. Auf der Website werden insbesondere die Gutachten zum kostenlosen Download bereitgestellt.

10. Ablauf und Aufgaben der Sprecherin oder des Sprechers

Die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher organisiert die Vorbereitung, Erstellung und Nachbereitung des Gutachtens sowie die Befürwortung der makroökonomischen Projektion der Bundesregierung gemäß Vorausschätzungsgesetz. Sie oder er ist zuständig für

- a. den Zeitplan, der die Vorgespräche, die Klausurtagung, die Nachgespräche, den Druck des Gutachtens und die Befürwortung der makroökonomischen Projektion der Bundesregierung regelt;
- b. die Organisation der Vor- und Nachgespräche;
- c. die Sitzungsleitung und das Protokoll bei den Besprechungen der Federführung;
- d. die Übergabe des Gutachtens an die Bundesregierung;
- e. die Vorstellung des Gutachtens in der Pressekonferenz, in Zusammenarbeit mit der Vertreterin bzw. des Vertreters der Arbeitsgruppe „Ausblick“;
- f. die Freigabe der Druckfassung des Gutachtens;
- g. Repräsentation der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, u.a. im Beirat des Stabilitätsrates.

11. Arbeitsteilung der Institute

Die Federführenden legen Zuständigkeiten für die einzelnen Kapitel des Gutachtens fest. Die Federführenden sind für die inhaltliche Vorbereitung der ihnen zugewiesenen Kapitel verantwortlich; sie beziehen die Arbeitsgruppen in die Vorbereitung ein und informieren die übrigen Federführenden über den Stand der Vorbereitungen. Während der Klausurtagung berichten sie innerhalb der Federführung über den Stand der Arbeiten an den einzelnen Kapiteln.

12. Klausurtagung

Die wesentliche Arbeit an dem Gutachten erfolgt im Rahmen einer etwa 14-tägigen Klausurtagung, die jeweils von einem Institut organisiert wird. Das ausrichtende Institut

stellt jeder Arbeitsgruppe sowie jeder Federführenden und jedem Federführenden ein geeignetes Büro zur Verfügung und sorgt für eine angemessene Verpflegung während der Klausurtagung; die Kosten hierfür trägt das ausrichtende Institut; für alle anderen Kosten, insbesondere Reisekosten, gilt Ziffer 14.

13. Druck des Gutachtens

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose beauftragt eines der beteiligten Institute mit dem Druck der Pressefassung und der Druckfassung des Gutachtens. Die Kosten für Satz und Druck werden auf alle Mitglieder der Projektgruppe zu gleichen Teilen umgelegt. Das den Druck abwickelnde Institut erstellt einen Ablaufplan für Satz und Druck und legt Formatvorgaben fest; das Logo und das grundlegende Design können nur im Einvernehmen aller Mitglieder der Projektgruppe geändert werden.

14. Kosten

Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, trägt jedes Institut seine Kosten selbst.

15. Verschwiegenheit

Die Mitglieder der Projektgruppe gewährleisten die Verschwiegenheit ihrer mit der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose sowie dem Befürwortungsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt von Beratungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose und dem Befürwortungsverfahren und über die ihnen im Zusammenhang mit der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose und dem Befürwortungsverfahren zur Verfügung gestellten Informationen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst insbesondere auch die in Vorbereitung der Sitzung erstellten Unterlagen sowie während der Sitzung vorgetragene Informationen, Daten, Analysen oder Ansichten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder der Projektgruppe.

16. Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Geschäftsordnung kann durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder der Projektgruppe geändert werden. Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

München, den 7. November 2019

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW Kiel)

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Anhang 1: Arbeitsgruppen

- Welt
 - Ausblick
 - Europa
 - USA (nur bei Bedarf)
 - Fokusthemen Welt
 - Geld
- Deutschland
 - Arbeitsmarkt
 - Außenhandel
 - Finanzen
 - Investitionen
 - Potenzial
 - Produktion
 - VGR
- Schwerpunktthema
- Federführung
- Adlaten
- Die Arbeitsgruppen Arbeitsmarkt, Potenzial und VGR bilden zusammen die Gruppe Mittelfristprojektion.